

Grundsatz- erklärung

Menschenrechte der BBBank



1. MENSCHENRECHTSVERSTÄNDNIS DER BBBANK

In einer finanzdienstleistungsgeprägten Welt, in der Stabilität und Wohlstand der Gesellschaft im Fokus stehen, erkennen wir als BBBank die Verantwortung an, nicht nur wirtschaftlichen Erfolg anzustreben, sondern auch ethische Prinzipien zu wahren. Als eine der größten deutschen Genossenschaftsbanken tragen wir dazu bei, das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden zu stärken und einen nachhaltigen Beitrag zur sozialen und ökologischen Entwicklung zu leisten.

Die BBBank ist sich bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte eine moralische Verpflichtung ist und die Grundlage für eine gerechte, demokratische und inklusive Gesellschaft bildet. In einer immer stärker vernetzten Welt sind Menschenrechte universell. Wir erkennen an, dass sie das Fundament für Würde, Gleichheit und Freiheit eines jeden Individuums bilden. Unsere Handlungen sind geprägt von den Prinzipien der Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit. Diese Prinzipien leiten unser tägliches Handeln und unsere strategischen Entscheidungen.

Im Bewusstsein unserer Verantwortung verpflichten wir uns, die Menschenrechte in all unseren geschäftlichen Aktivitäten zu respektieren und zu schützen. Wir stehen ein für die Wahrung der Menschenwürde, die Freiheit, die Gleichheit und die Rechte aller Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Glauben oder sozialer Stellung. Dabei lassen wir uns von internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem UN Global Compact und der Europäischen Menschenrechtskonvention leiten.

Die Achtung der Menschenrechte hat für uns höchste Priorität. Wir verpflichten uns dazu, keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit zu dulden. Wir setzen uns für grundlegende Arbeitsrechte im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein und fördern deren Einhaltung in unserer gesamten Wertschöpfungskette. Wir streben danach, unser Handeln kontinuierlich zu verbessern, um etwaige Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu beheben und in unseren Lieferketten zu verhindern.

Das in diesem Dokument festgehaltene Verständnis zu Menschenrechten ist ganzheitlich für die BBBank gültig, inklusive aller verbundenen Unternehmen.



2. STANDARDS ALS ORIENTIERUNG

Die Umsetzung der festgelegten Grundsätze und der Schutz der resultierenden Rechtspositionen sind fester Bestandteil im alltäglichen Handeln aller Mitarbeitenden unserer Bank. Diese Verankerung spiegelt sich ebenso in unserem Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Verantwortung wider.

Wir setzen hohe Erwartungen an alle Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner, dass sie sowohl die geltenden Gesetze und Vorschriften als auch die international anerkannten Standards für Menschen- und Umweltrechte respektieren. Mitarbeitende sind angehalten, ihre täglichen Entscheidungen gemäß den Leitlinien dieser Grundsatzerklärung und unserem Verhaltenskodex zu treffen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Nachhaltigkeitsvereinbarung akzeptieren und umsetzen. Wir ermutigen sie zugleich, diese Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner weiterzugeben.

Durch gezielte Schulungen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden darin, den Bedarf für Maßnahmen im Rahmen des Verhaltenskodex zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten.



3. UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTSVERANTWORTUNG

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte erfordert eine enge Zusammenarbeit und offene Kommunikation mit verschiedenen Interessengruppen, darunter Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Investoren, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Wir streben nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, um gemeinsam die Einhaltung der Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Wir setzen uns dafür ein, unsere Geschäftspartner und Lieferanten in unsere Bemühungen einzubeziehen und sie zu ermutigen, ähnliche Grundsätze zu übernehmen.

Unsere Türen stehen für Dialog und Feedback offen. Wir begrüßen Anregungen, Bedenken und Hinweise von unseren Stakeholdern in Bezug auf unsere Menschenrechtspraktiken. Dies ermöglicht es uns, unsere Maßnahmen zu überdenken, zu verbessern und auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen einzugehen.

a) BBBank als Arbeitgeber

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte erstreckt sich auf alle Mitarbeitenden. Wir sind bestrebt, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die von Respekt, Würde und Chancengleichheit geprägt ist. Jeder Mitarbeitende soll die Möglichkeit haben, sein volles Potenzial auszuschöpfen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen.

Unser Verhaltenskodex und unsere Menschenrechtsgrundsätze sind Leitlinien für alle Mitarbeitenden, die sie bei ihren täglichen Entscheidungen und Interaktionen befolgen sollen. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Mitarbeitenden in einer Umgebung arbeiten, die frei von Diskriminierung, Belästigung oder unethischem Verhalten ist. Wir fördern die Offenheit, den Dialog und die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden und ihre Rechte respektiert werden.

Wir setzen uns für die Förderung von Schulungen, Weiterbildungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ein, um die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zu stärken und ihre beruflichen Ziele zu unterstützen. Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität.

b) BBBank als Auftraggeber

Auch bei der Auswahl unserer Geschäftspartner achten wir auf die Wahrung und Förderung der Menschenrechte. Unser Verständnis von Menschenrechten und unser Bekenntnis zu deren Einhaltung sind in unserer Nachhaltigkeitsvereinbarung für unsere Geschäftspartner festgelegt. Die Achtung von Menschenrechtsstandards durch unsere Lieferanten und Dienstleister ist ein untrennbarer Bestandteil unserer Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinien.

Unsere Beschaffungsstandards legen klare ökologische, soziale und ethische Anforderungen an unsere Lieferanten und Dienstleister fest. Alle Geschäftspartner, die mit uns kooperieren, sind dazu angehalten, die spezifischen Menschenrechts- und Umwelanforderungen gemäß unseren Regelungen einzuhalten. Zudem ermutigen wir sie dazu, ihre eigenen Lieferanten und Dienstleister ebenfalls zur Einhaltung dieser Vorgaben zu verpflichten. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung erhalten unsere Auftragnehmer eine Erklärung, dass sie die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der BBBank zur Kenntnis genommen haben und umsetzen.

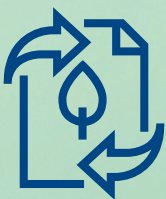
Die Einhaltung von Sozialstandards der Lieferanten wird im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse berücksichtigt. Zusätzlich erfolgen anlassbezogene Analysen durch das Risikomanagement im Rahmen der Lieferantenauswahl. Bei Verstößen gegen diese Standards seitens unserer Geschäftspartner behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Unsere Geschäftspartnerschaften basieren auf einer gemeinsamen Verpflichtung zu ethischem Handeln, sozialer Verantwortung und der Förderung von Menschenrechten. Durch enge Zusammenarbeit tragen wir dazu bei, eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftskultur zu fördern, die sowohl unseren Werten als auch den hohen Menschenrechtsstandards gerecht wird.



4. ZIELE UND INDIKATOREN ZUR WIRKUNGSMESSUNG

Wir legen großen Wert auf die Festlegung von klaren Zielen und Indikatoren zur Wirkungsmessung. Menschenrechtsverletzungen können vermieden werden, wenn wir unsere Bemühungen zur Sicherung und Förderung von Menschenrechten messbar und transparent gestalten. Diese Ziele und Maßnahmen zu Menschenrechtsfragen sind von entscheidender Bedeutung für unsere unternehmerische Verantwortung und werden im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts sorgfältig dokumentiert und kommuniziert, um sicherzustellen, dass wir stets unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen.



5. RISIKOMANAGEMENT UND SORGFALTPFLICHTEN

Zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten werden wir alles dafür tun, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Wir etablieren für alle relevanten Prozesse ein entsprechendes Risikomanagement, welches den eigenen Geschäftsbereich unserer Bank sowie unser gesamtes Lieferantenmanagement umfasst. Dies beinhaltet unter anderem branchen- bzw. länderspezifische Bewertungen unserer Lieferantenbeziehungen. Hierdurch können ggf. existierende menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bereits vor Beginn einer Geschäftsbeziehung reduziert oder gänzlich verhindert werden.

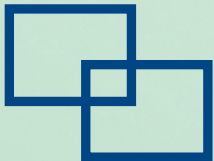


6. BESCHWERDEVERFAHREN

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich auch in unserem Umgang mit Beschwerden wider. Wir nehmen Anliegen von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen bezüglich möglicher Menschenrechtsverletzungen entgegen und prüfen diese sorgfältig.

Für den Umgang mit Beschwerden haben wir klare Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass Beschwerden angemessen und vertraulich behandelt werden. Wir ermutigen alle, die Bedenken oder Anliegen hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen haben, diese offen anzusprechen. Beschwerden können sowohl intern, bei relevanten Abteilungen oder Führungskräften, als auch extern an unsere Kontaktperson für Menschenrechtsangelegenheiten gerichtet werden.

Neben den etablierten Kommunikationskanälen haben wir einen, auch für externe Personen zugänglichen, Link eingeführt. Über diesen Link können Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dritte Hinweise online übermitteln. Sie haben die Möglichkeit, uns über dieses System sowohl namentlich als auch anonym Hinweise zukommen zu lassen. Wir möchten betonen, dass wir die offene Kommunikation schätzen und Sie ermutigen, Ihren Namen bei der Übermittlung von Hinweisen anzugeben. Wir sind bestrebt, einen transparenten Prozess aufrechtzuerhalten und die betroffenen Parteien über den Fortschritt der Untersuchungen und die ergriffenen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten. Unsere Kontaktperson für Menschenrechtsangelegenheiten ist darauf spezialisiert, Beschwerden zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Untersuchung und Lösung einzuleiten. Wir gewährleisten, dass keine Form von Diskriminierung gegen Personen erfolgt, die Bedenken oder Beschwerden äußern und jegliche Beschwerde vertraulich behandelt wird. Wir untersuchen jede eingegangene Beschwerde sorgfältig, dokumentieren diese und reagieren angemessen darauf. Durch diesen Ansatz tragen wir dazu bei, mögliche Menschenrechtsverletzungen zu beheben und unser Engagement für eine ethische und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu unterstreichen.



7. TRANSPARENZ UND ÜBERPRÜFUNG

Wir legen großen Wert auf Transparenz und die regelmäßige Berichterstattung über unsere Bemühungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sowie Umweltbelange. Unser Ziel ist es, unsere Stakeholder – darunter Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner, Investoren und die Öffentlichkeit – über unsere Fortschritte und Initiativen auf dem Laufenden zu halten.

Um dies zu erreichen, veröffentlichen wir jährlich in unserer nichtfinanziellen Erklärung relevante Nachhaltigkeitsthemen. In diesen Berichten informieren wir unter anderem über unsere Menschenrechtsstrategie, die ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung, die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Verpflichtungen und die Herausforderungen, denen wir begegnen.

Unsere Transparenz- und Berichterstattungsbemühungen dienen nicht nur der Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Stakeholdern, sondern fördern auch ein offenes und informiertes Gespräch über unsere Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte. Wir sind davon überzeugt, dass diese Kommunikation uns dabei unterstützt, die Umsetzung unserer Verpflichtungen kontinuierlich zu verbessern und letztendlich zu einer nachhaltigen positiven Wirkung auf die Gesellschaft beizutragen.

Vorsitzender des Vorstands
OLIVER LÜSCHER

Stv. Vorsitzende des Vorstands
GABRIELE KELLERMANN

Mitglied des Vorstands
JOHANNES FREY